

**84. Umweltministerkonferenz
am 22. Mai 2015
im Kloster Banz**

Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

Staatsministerin Ulrike Scharf

Bayerisches Staatsministerium für

Umwelt und Verbraucherschutz

Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung, Landschaftspflege, Umweltschutz und Landwirtschaft

- TOP 13** **Wolfsmonitoring**
BE: Bund A-PUNKT
- TOP 14** **EU-Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen**
BE: Bayern BLOCK
- TOP 15** **Umgang mit exotischen Tieren - Verbot gewerblicher Tierbörsen, Beschränkung des Handels und der Haltung in Privathand**
BE: Nordrhein-Westfalen BLOCK
- TOP 16** **Vogelschutz an Oberleitungsanlagen von Eisenbahnen**
BE: Bayern BLOCK

Gewässer- und Hochwasserschutz

- TOP 17/18** **Nationales Hochwasserschutzprogramm und Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen**
BE: Sachsen-Anhalt; Mecklenburg-Vorpommern A-PUNKT
- TOP 19** **Mikroplastik - Vorkommen und Relevanz**
BE: Bund BLOCK
Vorgang:
TOP 38 82.UMK

Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit

- TOP20/21/22** **Verbesserungen des Verkehrslärmschutzes**
BE: Bund, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt A-PUNKT
Vorgang:
TOP 23/24 83.UMK
- TOP 23** **Monitoring von Schienenlärm**
BE: Rheinland-Pfalz BLOCK
- TOP 24** **Anlastung der Lärmkosten bei den Mautgebühren**
BE: Nordrhein-Westfalen BLOCK
- TOP 25** **Abluftreinigungsanlagen in Tierhaltungsanlagen**
BE: Bund BLOCK
Vorgang:
TOP 26 83.UMK
- TOP 26** **Zügige Einführung eines realitätsnäheren Pkw-Typprüfverfahrens zur Einhaltung der NO₂-Immissionsgrenzwerte unerlässlich**
BE: Nordrhein-Westfalen BLOCK

Bodenschutz / Abfallwirtschaft

- TOP 27** **Ressourceneffizienz**
BE: Bund A-PUNKT
- TOP 28/29** **Klärschlammverordnung, Klärschlammausbringung, Phosphor zurückgewinnen**
BE: Bayern, Bund A-PUNKT
Vorgang:
TOP 42 83.UMK
- TOP 30** **Individualleergut**
BE: Sachsen ZURÜCKGEZOGEN
Vorgang:
TOP 21 82.UMK
- TOP 31** **Reduzierung von Kunststoffen in der Umwelt**
BE: Rheinland-Pfalz A-PUNKT
- TOP 32** **Bodenschutz stärken – Instrumente wirksamer gestalten**
BE: Schleswig-Holstein BLOCK
- TOP 33** **Instrumente zum sparsamen und schonenden Umgang mit Boden und Fläche**
BE: Baden-Württemberg BLOCK
- TOP 34** **Mantelverordnung Grundwasser / Ersatzbaustoffe / Bodenschutz**
BE: Bund BLOCK
Vorgang:
TOP 56 83.UMK

Chemikaliensicherheit

- TOP 35** **Einsatz von Pflanzenschutzmitteln aus der Luft**
BE: Bund BLOCK
- TOP 36** **Einstufung von Glyphosat durch WHO / IARC als wahrscheinlich krebserzeugend für den Menschen (Gruppe 2A)**
BE: Nordrhein-Westfalen A-PUNKT

Atom- und Strahlenschutzthemen

- TOP 37** **Beihilfen für Atomkraftwerke**
BE: Schleswig-Holstein KAMIN
- TOP 38** **Einführung eines Referenzwertes für Radon in Gebäuden**
BE: Sachsen A-PUNKT

**84. Umweltministerkonferenz
am 22. Mai 2015
im Kloster Banz**

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz genehmigt die Tagesordnung mit den Vorschlägen zur Prioritätensetzung in der vorliegenden Fassung.

Die Tagesordnungspunkte 6/7/8/9, 17/18, 20/21/22 und 28/29 werden gemeinsam behandelt.

Der verfristet angemeldete Tagesordnungspunkt 41 wird zur Beratung zugelassen.

Der Tagesordnungspunkt 30 wurde zurückgezogen.

Blockpunkte sind: 14, 15, 16, 19, 23, 24, 25, 26, 32, 33, 34, 35, 40, 42

A-PUNKTE sind: 4, 5, 6 - 9, 10, 11, 13, 17/18, 20/21/22, 27, 28/29, 31, 36, 37, 38, 39, 41

Die Amtschefkonferenz hat abschließend beschlossen über die Tagesordnungspunkte: 2, 3, 12

**84. Umweltministerkonferenz
am 22. Mai 2015
im Kloster Banz**

**TOP 2: Bericht über Umlaufbeschlüsse und
Telefonkonferenzen**

Beschluss:

Wurde abschließend in der 55. Amtschefkonferenz behandelt.

**84. Umweltministerkonferenz
am 22. Mai 2015
im Kloster Banz**

TOP 3: Vorbereitung des Kamingesprächs zur 84. UMK

Beschluss:

Wurde abschließend in der 55. Amtschefkonferenz behandelt.

**84. Umweltministerkonferenz
am 22. Mai 2015
im Kloster Banz**

**TOP 4: Mündlicher Bericht des BMUB über wichtige
europäische Umweltthemen**

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**84. Umweltministerkonferenz
am 22. Mai 2015
im Kloster Banz**

**TOP 5: Umweltpolitische Schwerpunkte der deutschen
G7-Präsidentschaft**

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**84. Umweltministerkonferenz
am 22. Mai 2015
im Kloster Banz**

**TOP 6 - 9: Klimapolitik, Emissionshandel, Umsetzung des
Aktionsprogramms Klimaschutz 2020,
Klimaschutzbeitrag des Stromsektors**

Beschluss:

Internationales Klimaschutzabkommen

1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder stellen fest, dass der Klimawandel für die gesamte Menschheit und die Ökosysteme schwerwiegende, weitreichende und irreversible Folgen haben wird, sofern nicht rasch gehandelt wird. Dies ist das eindeutige Ergebnis des fünften IPCC-Sachstandsberichts. Deshalb muss die internationale Staatengemeinschaft an dem Ziel festhalten, die globale Erwärmung auf weniger als zwei Grad Celsius gegenüber dem Niveau vor Beginn der Industrialisierung zu begrenzen (2°C-Ziel). Daher bekräftigt die Umweltministerkonferenz erneut die dringende Notwendigkeit des gemeinsamen Handelns. Die bisherigen Anstrengungen der Staatengemeinschaft, ihre Emissionen zu mindern, reichen nicht aus, das 2°C-Ziel zu erreichen. Es ist unverzichtbar, dass der im Dezember 2015 in Paris abzuschließende rechtsverbindliche Vertrag, der ab 2020 umgesetzt werden soll, entsprechende Vereinbarungen enthält.

2. Die Umweltministerkonferenz sieht in der aktuellen Verständigung der Klimadiplomatie vom Februar 2015 in Genf auf eine gemeinsame Arbeitsgrundlage einen wichtigen Fortschritt. Es liegt jetzt eine Basis vor, die von allen Vertragsparteien akzeptiert wird. Allerdings gibt es weiterhin für viele Fragen keine gemeinsame Lösung, sondern viele unterschiedliche Optionen. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, sich bei den weiteren Verhandlungen dafür einzusetzen, die Zahl der Optionen zu reduzieren und gemeinsame Lösungen zu entwickeln.

84. Umweltministerkonferenz am 22. Mai 2015 im Kloster Banz

3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder fordern, dass die EU eine Vorreiterrolle in der internationalen Klimapolitik einnimmt. Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, die Aktivitäten der EU im Lichte der Ergebnisse der Pariser Klimakonferenz weiter zu steigern. Dabei muss die Dekarbonisierung möglichst früh in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts erreicht werden.
4. Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sind zwei Seiten einer Medaille. Eine klimaorientierte nachhaltige Entwicklung bedingt deshalb neben aktivem Klimaschutz auch die Planung und Durchführung anpassungsfördernder Maßnahmen, um auf die unvermeidlichen nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels vorbereitet zu sein bzw. ihnen entgegen zu wirken. Im Paris-Protokoll sollten deshalb klare Regelungen getroffen werden, dass die Regionen und Länder, die durch die Folgen des Klimawandels besonders gefährdet sind, weiterhin durch Bereitstellung von Finanzmitteln, technischer Hilfsmittel und Aufbau von Kapazitäten unterstützt werden.

Stärkung des Emissionshandels

5. Die Umweltministerinnen, -minister, und -senatoren der Länder begrüßen als Ergebnis der Trilogverhandlungen die Einführung einer Marktstabilitätsreserve und die Überführung der 900 Mio. CO₂-Zertifikate aus dem Backloading in die Marktstabilitätsreserve. Die Umweltministerkonferenz hätte sich gewünscht, dass die Marktstabilitätsreserve bereits vor 2019 eingeführt worden wäre.
6. Darüber hinaus sehen die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder die Notwendigkeit, dass zur Weiterentwicklung des Emissionshandels
 - die Versteigerung als Mittel der Erlangung von Emissionszertifikaten ausgeweitet wird,
 - bei kostenloser Zuteilung von Zertifikaten ambitioniertere Benchmarks für die nächste Handelsperiode (ab 2020/2021) geprüft werden,

84. Umweltministerkonferenz am 22. Mai 2015 im Kloster Banz

- die Nutzung internationaler Projektgutschriften hohen Klimaschutzstandards folgt,
- der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Veränderungen im Stromsektor bei der Anzahl der am Markt zur Verfügung stehenden Emissionszertifikate berücksichtigt werden,
- der EU-Emissionshandel mit anderen Zertifikatemärkten vernetzt wird, wobei sicherzustellen ist, dass diese ambitionierte Minderungsziele verfolgen und dass bis 2030 allein durch Maßnahmen innerhalb der EU eine Treibhausgasreduzierung von mindestens 40% erreicht wird und
- im Rahmen der Strukturellen Reform des EU ETS ergebnisoffen verschiedene Optionen zur Gestaltung des Carbon Leakage Schutzes für die Industrie nach dem Jahr 2020 geprüft werden, um zu ermöglichen, dass das CO₂-Preissignal Anreize für Innovation und Modernisierung in der Wertschöpfungskette bietet.

Aktionsprogramm Klimaschutz 2020

7. Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Umsetzung des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 zur Kenntnis.
8. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des nationalen Klimaschutzziels für das Jahr 2020 zeitnah und umfassend durchzuführen, und bekräftigen ihren festen Willen die Maßnahmen zu ergreifen und umzusetzen, die den notwendigen Beitrag leisten, um eine Erderwärmung von mehr als 2 Grad Celsius zu verhindern. Weiterhin bitten sie die Bundesregierung, die Einhaltung des bereits beschlossenen nationalen Emissionsreduktionsziels von minus 40 % bis 2020 sicherzustellen. Dazu hat das Bundeskabinett im Dezember 2014 einen umfassenden Beschluss gefasst, der nun konkretisiert werden muss. Die Umweltministerkonferenz verweist auf die laufenden Verhandlungen des Bundes und betont, dass auch der Stromsektor einen signifikanten Minderungsbeitrag leisten muss.

84. Umweltministerkonferenz am 22. Mai 2015 im Kloster Banz

9. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bekennen sich auch dazu, konkrete Initiativen zur Senkung der Treibhausgas-Emissionen, Förderung einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels im eigenen Zuständigkeitsbereich voranzutreiben. Sie leisten damit einen wichtigen und eigenständigen Beitrag zum Klimaschutz und können zugleich eine im internationalen Kontext bedeutende Rolle im Sinne einer Vorbildfunktion übernehmen
10. Die Umweltministerkonferenz unterstreicht, dass Maßnahmen zur Energieeffizienz den zentralen Baustein für eine langfristig erfolgreiche Klimapolitik darstellen. Einsparungen im Wärmebereich sind besonders bedeutsam. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder begrüßen daher, dass im Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 der Bundesregierung dem Immobilienbereich ein maßgeblicher Beitrag gewidmet wird. Um diesen Beitrag zu erreichen, bedarf es jedoch zusätzlicher konkreter Maßnahmen. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, eine ambitionierte Sanierungsrate als Ziel des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz und Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 zu benennen.
11. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder unterstreichen die Notwendigkeit weiterer innovativer Klimaschutzmaßnahmen im Verkehrsbereich, die auch zur Minderung von Luftschadstoff- und Lärmemissionen beitragen.
12. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung daher, die Wirksamkeit der nationalen Klimaschutzinstrumente sowie die ab 2020 zu erwartenden Regelungen und Entwicklungen im EU-weiten Emissionshandel hinsichtlich der Erreichung klimapolitischer Ziele bereits im Jahr 2018 zu evaluieren. Eine dafür gegebenenfalls erforderliche Neuparametrisierung sollte frühzeitig erfolgen.

84. Umweltministerkonferenz am 22. Mai 2015 im Kloster Banz

Umbau der Energieversorgung im Strombereich

13. Erforderlich ist ein langfristig angelegter Politikansatz, der auch einen sozialverträglichen Abbaupfad für die Kohleverstromung beschreibt. Nur so können sich nachhaltige Anreize für eine klimafreundliche Entwicklung des Kraftwerksparks ergeben und gleichzeitig auch die für die Kraftwerksbetreiber erforderliche Planungs- und Investitionssicherheit gewährleistet werden.

Protokollerklärung des Bundes und der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Thüringen:

Der Bund und die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Thüringen unterstützen den Vorschlag des BMWi für eine Klimaabgabe, mit der die zur Erreichung des nationalen Klimaschutzzieles erforderliche zusätzliche CO₂-Minderung von mindestens 22 Mio t effizient und minimalinvasiv erreicht werden kann. Bei der Weiterentwicklung des Vorschlags muss gewährleistet sein, dass die zusätzliche CO₂-Minderung auch tatsächlich erreicht wird.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Thüringen:

Die Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Thüringen bekräftigen ihre Protokollnotiz zum Beschluss der Umweltministerkonferenz Erfurt vom 15.11.2013 zu TOP 7/8, die bis zum Jahr 2030 ein CO₂-Minderungsziel von 55 Prozent gegenüber 1990 für erforderlich hält, um das 2°C-Ziel noch zu erreichen. Nach Analysen des Potsdamer Klimaforschungsinstituts wird jedes darunter liegende CO₂-Minderungsziel der EU oder der Weltgemeinschaft für 2030

**84. Umweltministerkonferenz
am 22. Mai 2015
im Kloster Banz**

in den nachfolgenden Jahren regional oder global überkompensiert werden müssen. Das 40 Prozent-Ziel der EU für 2030 und ein Klimabeitrag von 22 Mio t bis 2020, den die Bundesregierung der Stromwirtschaft jetzt abverlangt, liegt daher noch weit unterhalb dessen, was tatsächlich erforderlich ist. Gleichwohl leistet der Vorschlag der Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der Ziele und würde mit dem Klimabeitrag einen Mechanismus schaffen, der die Wirkung des Emissionshandelssystems national verstärkt.

**84. Umweltministerkonferenz
am 22. Mai 2015
im Kloster Banz**

TOP 10: Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze für Strom

Beschluss:

1. Für die Umweltministerkonferenz hat der Netzausbau eine hohe Bedeutung für das Gelingen der Energiewende. Sie sieht im Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze für Strom eine wichtige Flexibilisierungsoption auf dem Weg zu einer Energieversorgung, die weitgehend auf den volatilen erneuerbaren Energieträgern Wind und Sonne beruht.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund, zur nächsten Umweltministerkonferenz über den Stand des Monitorings der Versorgungssicherheit nach den Vorschriften des EnWG zu berichten, insbesondere welche Konsequenzen sich für die Versorgungssicherheit mit Strom aus den erkennbaren Verzögerungen beim Netzausbau ergeben.
3. Die Umweltministerkonferenz erachtet das Verfahren der Bundesbedarfsplanung für den Ausbau der Übertragungsnetze für sachgerecht und zielführend. Sie begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung, das Verfahren der Bundesbedarfsplanung von einem einjährigen auf einen zweijährigen Turnus umzustellen und fordert die Bundesregierung auf, das begonnene Gesetzgebungsverfahren zügig fortzusetzen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder begrüßen auch aus Gründen der Akzeptanz des Netzausbaus die Absicht der Bundesregierung, die Möglichkeiten für die Erdverkabelung zu erweitern. Sie fordern die Bundesregierung jedoch auf, ein Verfahren zu entwickeln, das die Möglichkeit zur Erdverkabelung auf wirtschaftlich und technisch effizienten Teilstrecken auf der Grundlage sachlich nachvollziehbarer Kriterien (einschließlich der erforderlichen Sicherheit des Netzbetriebes) für alle im EnLAG und im BBPIG aufgeführte Projekte einräumt.

84. Umweltministerkonferenz am 22. Mai 2015 im Kloster Banz

5. Für die in Gleichstromtechnik geplanten Ländergrenzen überschreitenden Trassenprojekte sind die rechtlichen Möglichkeiten zur Teilerdverkabelung bei raumbedeutsamen Betroffenheiten bereits im Fachplanungsverfahren zu prüfen um konfliktärmere und auf mehr Akzeptanz gerichtete Trassenführungen im Dialog mit den Ländern und betroffenen Kommunen zu entwickeln.
6. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung erneut auf, das Minimierungsgebot der von Niederfrequenz- sowie Gleichstromanlagen ausgehenden elektrischen, magnetischen und elektromagnetischen Feldern entsprechend § 4 Abs. 2 der 26. BImSchV schnellstmöglich durch die angekündigte Verwaltungsvorschrift zu konkretisieren.
7. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die von der Bundesregierung im vergangenen Jahr vorgelegte Studie „Moderne Verteilnetze in Deutschland“. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, die in der Studie enthaltenen Empfehlungen umzusetzen. So sollten die Potentiale der gezielten Spitzenkappung von Einspeisung aus Windkraft und Photovoltaik bis zu 3% der Jahresenergie bei Beibehaltung einer Härtefallregelung genutzt werden. Der Vorrang der erneuerbaren Energien darf durch diese Regelung nicht ausgehöhlt werden.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen:

Die Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen tragen die Ziffern 4 und 5 nicht mit. Die Ausweitung der Erdverkabelung darf ihrer Ansicht nach nicht dazu führen, dass die Netzausbaukosten, die vom Letztverbraucher zu tragen sind, erheblich steigen. Außerdem wird der Bund gebeten, eine faire Kostentragung für den Netzausbau und die übrigen Netzentgelte zu gewährleisten.

**84. Umweltministerkonferenz
am 22. Mai 2015
im Kloster Banz**

**TOP 11: Ausschreibungsmodelle zur Förderung von
Erneuerbaren Energien**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder stellen fest, dass ihre Forderung (TOP 29, Ziffer 4) der 83. Umweltministerkonferenz vor der Umstellung auf Ausschreibungsmodelle für alle erneuerbaren Energieträger eine ergebnisoffene Diskussion unter Berücksichtigung von Alternativen auf der Basis der Evaluierung des PV-Freiflächen-Ausschreibungspiloten zu führen, von der Bundesregierung bisher nicht erfüllt wurde.
2. Die Umweltministerkonferenz ist weiterhin der Auffassung, dass ein Systemwechsel eine hinreichende Evaluation der Rahmenbedingungen und des Ausschreibungsdesigns des Pilotprojektes erfordert. Um den planmäßigen Ausbau der Erneuerbaren Energien nicht zu gefährden, bitten die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder die Bundesregierung, die Spielräume der De-minimis-Grenzen der EU-Beihilfeleitlinien zu nutzen. Ziel ist, darauf zu achten, dass bei der Realisierung von Ausschreibungen eine breite Bürgerbeteiligung möglich ist.
3. Die Umweltministerinnen-, -minister und -senatoren der Länder sehen bei der Windenergie, aber auch im Bereich der PV - Dachflächen - große Herausforderungen bei der Ausgestaltung des Ausschreibungsdesigns. Daher begrüßen die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder den sehr frühzeitig eingeleiteten Diskussionsprozess auf der Grundlage externer Gutachten, um die Auswirkungen einer frühen und späten Ausschreibung abschätzen zu können. Mit der Wahl der BImSchG-Genehmigung als hohe Präqualifikationsanforderung würden Sicherheitsleistungen und Strafzahlungen in der Regel nicht als erforderlich angesehen werden. Um auch kleinen Akteuren sowie Bürgerenergieprojekten eine ausreichende

84. Umweltministerkonferenz am 22. Mai 2015 im Kloster Banz

Teilnahmemöglichkeit über die De-minimis-Schwelle hinaus zu gewähren, könnte für diese Akteursgruppe optional eine Ausschreibungsteilnahme auch vor einer erteilten BImSchG-Genehmigung ermöglicht werden, wenn dies keinen Einfluss auf die Wettbewerbssituation und die Realisierungswahrscheinlichkeit hat. Auf Pönalen sollte in diesem Fall verzichtet werden.

4. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder sehen die Notwendigkeit, rechtzeitig vor der Umstellung Rechtssicherheit herzustellen.
5. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung außerdem einen räumlich verteilten Ausbau der Windenergie auf Basis eines Referenzertragsmodells im Ausschreibungsdesign sicher zu stellen. Die Weiterentwicklung des Referenzertragsmodells soll dazu dienen, die Finanzierungsbedingungen der verschiedenen Referenzertragsklassen für die Ausschreibung vergleichbarer zu gestalten und einen – annähernd – fairen Wettbewerb zu erreichen.
6. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung das Ausschreibungsdesign so zu gestalten, dass der Ausbau der Windenergie nicht nur im Norden Deutschlands erfolgt.
7. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder weisen darauf hin, dass der PV-Dachanlagenmarkt durch eine Vielzahl von Marktakteuren geprägt ist. Bei der Anwendung der Bagatellgrenzen der EU-Beihilferichtlinien ist dies auch unter Berücksichtigung der Eigenstromversorgung zugrunde zu legen, um den stockenden Ausbau der Photovoltaik nicht weiter zu bremsen.

**84. Umweltministerkonferenz
am 22. Mai 2015
im Kloster Banz**

TOP 12: **„Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten“ der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten**

Beschluss:

Wurde abschließend in der 55. Amtschefkonferenz behandelt.

**84. Umweltministerkonferenz
am 22. Mai 2015
im Kloster Banz**

TOP 13: Wolfsmonitoring

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass trotz positiven Bestandstrends der Wolf in Deutschland weiterhin den Status einer vom Aussterben bedrohten Tierart hat.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Zunahme der Wolfsfamilien, aktuelle Entwicklungen und internationale Aspekte zu einem erhöhten Bedarf an bundesweit aufgearbeiteten, aktuellen Informationen zum Wolf führen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder begrüßen den Vorschlag des Bundes, eine „Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes für den Wolf“ zunächst für drei Jahre einzurichten und sagen eine enge Zusammenarbeit zwischen Ländern und Bund zu.
4. Die Umweltministerkonferenz bittet die LANA, einen Erfahrungsaustausch zu übergreifenden Fragen auch des mittel- und langfristigen Wolfsmanagements zu organisieren und die Ergebnisse hieraus bis zur 86. Umweltministerkonferenz zu berichten.

**84. Umweltministerkonferenz
am 22. Mai 2015
im Kloster Banz**

TOP 14: EU-Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder stellen fest, dass die Förderung von Naturschutzmaßnahmen über die EU-Fonds mit zahlreichen Schwierigkeiten behaftet ist. Die Integrationsstrategie der EU-Kommission zur Finanzierung von Natura 2000 über bestehende Fonds sollte daher überprüft werden. Sie bitten den Bund, in Gesprächen mit der Kommission deutlich zu machen, dass die Naturschutzfinanzierung und die Möglichkeiten zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen auch über Natura 2000 hinaus auch im Hinblick auf den damit verbundenen Bürokratieaufwand auf EU-Ebene mit Blick auf die Biodiversitätsziele verbessert werden sollte.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund, ein aktuell auslaufendes Vernetzungsprojekt zur EU-Naturschutzfinanzierung in ggf. angepasster Form fortzuführen.

**84. Umweltministerkonferenz
am 22. Mai 2015
im Kloster Banz**

**TOP 15: Umgang mit exotischen Tieren - Verbot gewerblicher
Tierbörsen, Beschränkung des Handels und der
Haltung in Privathand**

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder fordern den Bund auf, bis zum Jahresende 2015 den Entwurf einer Rechtsgrundlage zur bundeseinheitlichen Regelung

1. des Handels mit und der privaten Haltung von exotischen und Wildtieren und
2. der Untersagung gewerblicher Tierbörsen für exotische Tiere vorzulegen.

Ordnungsrechtliche Vorgaben zu gefährlichen Tieren bleiben davon unberührt.

**84. Umweltministerkonferenz
am 22. Mai 2015
im Kloster Banz**

TOP 16: Vogelschutz an Oberleitungsanlagen von Eisenbahnen

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund, zur 56. ACK / 85. UMK über den Stand der Umsetzung der Vorschrift zum Vogelschutz an Energiefreileitungen (§ 41 Bundesnaturschutzgesetz) hinsichtlich der Oberleitungsanlagen von Eisenbahnen zu berichten. Insbesondere ist von Interesse, inwieweit beim Neubau von Oberleitungen von Eisenbahnen nunmehr die für andere Mittelspannungsleitungen geltenden Standards entsprechende Anwendung finden.

**84. Umweltministerkonferenz
am 22. Mai 2015
im Kloster Banz**

**TOP 17: Nationales Hochwasserschutzprogramm und
Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen**

**TOP 18: Flächenbereitstellung im Zusammenhang mit der
Umsetzung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder verweisen auf die Beschlüsse der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 11. Dezember 2014 in Berlin sowie der 83. Umweltministerkonferenz am 24. Oktober 2014 in Heidelberg.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder stellen fest, dass der von den Ländern identifizierte Mittelbedarf für prioritäre Maßnahmen im Nationalen Hochwasserschutzprogramm über das Jahr 2027 hinaus reicht und die bislang angekündigten Finanzmittel in Höhe von ca. 1,2 Milliarden Euro bei Weitem nicht ausreichen, um die von den Flussgebietsgemeinschaften als fachlich notwendig und bedeutsam benannten Maßnahmen zu finanzieren.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund, für den Sonderrahmenplan „präventiver Hochwasserschutz“ eine flexible, überjährige Finanzierung zu ermöglichen, um einen ordnungsgemäßen Abfluss der Mittel zu gewährleisten, und diese rasch in Kraft zu setzen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen die Aufnahme eines Fördertatbestandes in den Entwurf des Sonderrahmenplanes der GAK „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“, nach dem das einmalige Entgelt von bis zu 20 % des Verkehrswertes für die im Rahmen des Hochwasserschutzes notwendige Bestellung eines dinglichen Nutzungsrechtes förderfähig ist, zur Kenntnis. Im Sinne einer schnellen und flexiblen Umsetzung der Maßnahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms halten sie es für

84. Umweltministerkonferenz am 22. Mai 2015 im Kloster Banz

erforderlich, dass die notwendige Bereitstellung der Flächen im Rahmen des nationalen Hochwasserschutzprogrammes (NHWSP) mit wenigstens 75 % als förderfähig anerkannt wird.

5. Außerdem bitten sie den Bund, die Länder bei der Erarbeitung länderübergreifender Richtwerte für Entschädigungszahlungen zu unterstützen, die dann angewendet werden können, wenn landwirtschaftliche Nutzflächen in Poldern für den Hochwasserschutz gezielt geflutet werden.

Protokollerklärung des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

Mecklenburg-Vorpommern schlägt dem Bund vor, in den Sonderrahmenplan „Präventiver Hochwasserschutz“ eine Regelung aufzunehmen, die die Länder verpflichtet, Einnahmen an den Bund abzuführen, die den im Zuge der Umsetzung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms erworbenen Flächen zuzuordnen sind oder sie für die Umsetzung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms einzusetzen.

Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt:

Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt halten es für erforderlich, mit dem Bund in Gespräche über eine bundeseinheitliche Entschädigungsregelung, bei Flutschäden zugunsten der in den Poldern wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe, einzutreten.

**84. Umweltministerkonferenz
am 22. Mai 2015
im Kloster Banz**

TOP 19: Mikroplastik - Vorkommen und Relevanz

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Datenlage insbesondere zu Wirkungen von Mikroplastik in Organismen und Ökosystemen sowie zu Ursachen und Pfaden des Eintrags und zu Mengenanteilen weiter verbessert werden muss. Sie unterstützt nachdrücklich, dass verschiedene Forschungseinrichtungen vermehrt einschlägige Untersuchungsverfahren entwickeln sowie Erkenntnisse zu den benannten Fragestellungen erarbeiten.
3. Die Umweltministerkonferenz nimmt Bezug auf ihren Beschluss zur 82. Umweltministerkonferenz und betont, dass die vorliegenden Erkenntnisse ausreichen, um bereits jetzt entsprechend dem Vorsorgeprinzip eine Verhinderung des Eintrags von Mikroplastikpartikeln in Gewässer aktiv anzustreben.
4. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder begrüßen den Dialog des BMUB mit der Kosmetikindustrie zum schnellstmöglichen, freiwilligen Ausstieg aus der Nutzung von Mikrokunststoffpartikeln in Kosmetikprodukten und bitten den Bund, den Dialog fortzusetzen, um den Komplettausstieg aus der Verwendung von Microbeads zu beschleunigen.
5. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund, hinsichtlich produktbezogener Regelungen als weitergehendere Maßnahmen zur Vermeidung des Einsatzes von Mikroplastik – sofern nicht zeitnah ein freiwilliger Ausstieg der Industrie erfolgt – sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Verwendung ungebundener Mikroplastikpartikel zum Beispiel in Reinigungsmitteln, Kosmetika und Körperpflegemitteln verboten wird.

**84. Umweltministerkonferenz
am 22. Mai 2015
im Kloster Banz**

TOP 20 – 22 : Verbesserungen des Verkehrslärmschutzes

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder begrüßen, dass der Bund mit dem Gesetz zur Förderung der Investitionen finanzschwacher Kommunen auch Lärmschutz an Straßen in der Baulast der Kommunen fördern will und bitten die Kommunen, von dieser Fördermöglichkeit Gebrauch zu machen und erforderliche Planungen zügig aufzunehmen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder sehen aber weiterhin die Notwendigkeit, dass ein nationales Förderprogramm zur Lärmsanierung an Straßen in kommunaler Baulast erstellt wird, das spätestens zum 01.01.2019 in Kraft tritt. Wegen der bundesweit hohen Verkehrslärmbelastung, die mit den Lärmkartierungen 2012 erneut bestätigt wurde, ist auch mittel- und langfristig die Finanzierung von notwendigen Lärmsanierungsmaßnahmen sicher zu stellen, um gesundheitsgefährdende Lärmpegel zu verringern.
4. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder halten an der Auffassung fest, dass im Bundes-Immissionsschutzgesetz eine verkehrsträgerübergreifende Regelung zur Lärmvorsorge und Lärmsanierung getroffen werden muss, und bitten daher den Bund, durch eine Änderung der Verkehrslärmschutzverordnung eine verkehrswege- und verkehrsträgerübergreifende Gesamtlärbetrachtung einzuführen und damit einen weiteren Anstieg von gesundheitsgefährdendem Lärm durch einzelne oder mehrere Verkehrswege auszuschließen sowie die gebotene Rechtssicherheit beim Ausbau von Verkehrsinfrastruktur zu schaffen. Die Auslösewerte sind schrittweise an die Werte der Lärmvorsorge anzupassen

**84. Umweltministerkonferenz
am 22. Mai 2015
im Kloster Banz**

5. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten zudem den Bund einen stärkeren Lärmschutz der Bevölkerung durch eine Erleichterung der Anordnung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen aus Lärmschutzgründen zumindest bei Lärmpegeln, die die Schwelle zur Gesundheitsgefährdung überschreiten, mit einer Novellierung der Lärmschutzrichtlinien-StV zu ermöglichen. Insbesondere soll es den Kommunen ermöglicht werden, Lärmschutzmaßnahmen unter Berücksichtigung der WHO-Empfehlungen zu ergreifen.
6. In diesem Zusammenhang begrüßen die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder den aktuellen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz, eine länderoffene Ad-hoc-Arbeitsgruppe mit dem Ziel einzurichten, für die Herbstsitzung 2015 konstruktive Vorschläge für entsprechende Gesetzgebungsinitiativen und Maßnahmen zu erarbeiten.
7. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder weisen auf den Beschluss der 68. UMK zu straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm hin und bitten, die Umweltseite bei der Ad-hoc-Arbeitsgruppe einzubeziehen, um die Regelwerke des Immissionsschutzes und der Straßenverkehrs-Ordnung aufeinander abzustimmen und so sowohl den für die Lärmaktionsplanung zuständigen Behörden als auch den Verkehrsbehörden Handlungssicherheit im Planungsprozess für Lärmaktionspläne zu geben und Rechtssicherheit beim Vollzug der Maßnahmen sicherzustellen.
8. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder erneuern Ihre Forderungen der 74., 81. und 82. UMK, bei Eisenbahnen eine Rechtsgrundlage für Anordnungen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor Gefahren, erheblichen Nachteilen oder erheblichen Belästigungen zu schaffen.
9. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten ihre Vorsitzende, diesen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz mit der Bitte

**84. Umweltministerkonferenz
am 22. Mai 2015
im Kloster Banz**

zuzuleiten, sich auf dieser Grundlage für einen besseren Lärmschutz einzusetzen.

10. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten ihre Vorsitzende, diesen Beschluss der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände mit der Bitte um Unterstützung insbesondere der Ziff. 2 des Beschlusses zuzusenden.

**84. Umweltministerkonferenz
am 22. Mai 2015
im Kloster Banz**

TOP 23: Monitoring von Schienenlärm

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder begrüßen die Bestrebungen des Bundes, den Schienenverkehrslärm an der Quelle zu bekämpfen.
2. Sie stellen hierbei jedoch auch fest, dass das in Güterwagen zum Einsatz kommende Bremssystem alleine keine ausreichende Größe zur Beurteilung der Emissionen der Schienenfahrzeuge sowie der Lärmentstehung insgesamt darstellt.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten daher den Bund, zeitnah die technischen und rechtlichen Voraussetzungen für ein den bundesweiten Bahnverkehr repräsentativ erfassendes Monitoring des Schienenverkehrslärms zu schaffen, welches den Gleis- und Radzustand (Flachstellen und Laufflächenschäden) erfasst und die Ermittlung von Umrüstquoten ermöglicht. Das Lärmmonitoring sollte darauf abzielen, die Lärmentwicklung allgemein zu prüfen und die Lärminderungsziele zu überwachen.

**84. Umweltministerkonferenz
am 22. Mai 2015
im Kloster Banz**

**TOP 24: Anlastung der Kosten der Luftverschmutzung und der
Lärmbelastung bei den Mautgebühren**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz sieht mit Sorge, dass die Luftschadstoff- und die Lärmbelastung insbesondere durch den LKW-Verkehr in städtischen Gebieten ein Gesundheitsproblem darstellt.
2. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass alle verkehrsbedingten Luftschadstoff- und Lärmbelastungskosten verursachergerecht getragen werden müssen.
3. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass nach Schadstoffklassen gestaffelte Mautgebühren einen wesentlichen Anreiz zur Modernisierung der LKW-Flotte in Richtung emissionsarme Fahrzeuge darstellen. Nach der EU-Wegekostenrichtlinie 2011/76/EU, Artikel 7 g kann bei der Mautgebühr zwischen den Schadstoffklassen aber stärker differenziert werden als im Bundesfernstraßenmautgesetz umgesetzt. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder fordern, den von der EU vorgegebenen Rahmen vollständig auszuschöpfen.
4. Die Umweltministerkonferenz bedauert, dass eine EU-rechtskonforme Anlastung der Kosten der Lärmbelastung noch nicht möglich ist. Um hierfür die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, bitten die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder den Bund, zeitnah die Berechnungsgrundlagen für eine Anlastung der Kosten der Lärmbelastung bereitzustellen. Sie bitten den Bund bis zur 86. Umweltministerkonferenz um Berichterstattung zum Stand der Arbeiten.

**84. Umweltministerkonferenz
am 22. Mai 2015
im Kloster Banz**

TOP 25: Abluftreinigungsanlagen in Tierhaltungsanlagen

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Darüber hinaus bitten die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder den Bund, im Rahmen der 87. Umweltministerkonferenz weiter über den Stand der Weiterentwicklung des Standes der Technik und der Umsetzung im Rahmen der TA Luft zu berichten.

Protokollerklärung des BMUB und der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen:

Das BMUB und die Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen begrüßen die Absicht des Bundes, die Weiterentwicklung des Standes der Technik bei Schweine- und Geflügelhaltungsanlagen im Rahmen der derzeitigen Novellierung der TA Luft festzuschreiben. Der Bericht des Bundes zeigt, dass es neben der Schweinehaltung – insbesondere bei der Mastgeflügelhaltung – eine Weiterentwicklung des Standes der Technik bei Abluftreinigungsanlagen gegeben hat.

Sie bitten den Bund, sich im Rahmen des Prozesses der Überarbeitung des BVT-Merkblattes für Anlagen zur Intensivhaltung oder Aufzucht von Geflügel und Schweinen für die Aufnahme der Abluftreinigung für Geflügel und Schweine einzusetzen.

84. Umweltministerkonferenz am 22. Mai 2015 im Kloster Banz

**TOP 26: Zügige Einführung eines realitätsnäheren
Pkw-Typprüfverfahrens zur Einhaltung der NO₂-
Immissionsgrenzwerte unerlässlich**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass der Stickstoffdioxidgrenzwert im Jahr 2014 erneut an der Mehrzahl der verkehrsnahen Messstationen zum Teil deutlich überschritten wurde trotz zahlreicher auf lokaler und regionaler Ebene ergriffener Minderungsmaßnahmen. Die EU hat im September 2014 wegen der Nicht-Einhaltung des seit 2010 geltenden Grenzwertes gegen Deutschland ein Pilotverfahren eingeleitet, das in ein EU-Vertragsverletzungsverfahren münden kann.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder weisen darauf hin, dass die Hauptursache der hohen Stickstoffdioxidkonzentrationen in den Ballungsräumen die Emissionen der Diesel-Pkw sind. Die Stickstoffdioxid-Emissionen liegen im realen Fahrbetrieb deutlich über den EU-Abgasgrenzwerten. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder haben bereits am 15. November 2013 die Bundesregierung gebeten, bei der EU auf ein realitätsnahes Typprüfverfahren für Pkw hinzuwirken und die Bundesregierung ist diesem Anliegen nachgekommen. Die Untersuchungen zum Emissionsverhalten der neuen Euro 6-Diesel-Pkw haben die Untauglichkeit des gültigen Typprüfverfahrens bestätigt. Solange das Typprüfverfahren nicht geändert wird, gehen die Stickstoffdioxidemissionen der Diesel-Pkw nicht im ausreichenden Maß zurück und in den Ballungsräumen muss auch über das Jahr 2020 hinaus mit Grenzwertüberschreitungen gerechnet werden.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, sich auf EU-Ebene vehement dafür einzusetzen, dass das

**84. Umweltministerkonferenz
am 22. Mai 2015
im Kloster Banz**

neue Typprüfverfahren in Verbindung mit einer ambitionierten Begrenzung der Realemissionen spätestens ab dem Jahr 2017 angewendet wird.

4. Die Umweltministerkonferenz bittet die Verkehrsministerkonferenz, die zügige Einführung eines realitätsnahen Typprüfverfahrens in Verbindung mit einer ambitionierten Begrenzung der Realemissionen zu unterstützen, da andernfalls die seit dem Jahr 2010 rechtlich verpflichtende Einhaltung der Luftqualitätsgrenzwerte für Stickstoffdioxid noch weiter hinausgezögert wird und damit das Erfordernis für Fahrbeschränkungen für Diesel-Kfz mit hohen realen Stickstoffoxidemissionen in städtischen Belastungsgebieten wächst.

84. Umweltministerkonferenz am 22. Mai 2015 im Kloster Banz

TOP 27: Ressourceneffizienz

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass in einer Steigerung der Ressourceneffizienz bislang ungenutzte Potenziale für die Verringerung von Umweltbelastungen und die Stärkung von Beschäftigung stecken. Erforderlich sind hierfür etwa der Ausbau der Effizienzberatung für kleine und mittlere Unternehmen, die Unterstützung von Umweltmanagementsystemen, die verstärkte Ausrichtung der öffentlichen Beschaffung an der Nutzung ressourceneffizienter Produkte und Dienstleistungen, die Stärkung freiwilliger Produktkennzeichen und Zertifizierungssysteme, der Ausbau der Kreislaufwirtschaft sowie die Verstärkung von Technologie- und Wissenstransfer in Entwicklungs- und Schwellenländer.
2. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt ihren Beschluss der 78. UMK, TOP 36. Sie nimmt zur Kenntnis, dass die Bundesregierung 2016 einen Bericht über den Stand der Umsetzung des deutschen Ressourceneffizienzprogramms und seine Weiterentwicklung vorlegen wird.
3. Zur Steigerung der Ressourceneffizienz setzt das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm „ProgRess“ auf Marktanreize, auf Information, Beratung, Bildung, Forschung und Innovation sowie auf die Stärkung freiwilliger Maßnahmen und Initiativen in Wirtschaft und Gesellschaft. Die Länder werden ihre Aktivitäten im Anhang des Programms „ProgRess II“ darstellen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder begrüßen die Beteiligung der Länder an diesem Prozess. Sie bitten daher zunächst die Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen, Niedersachsen, Bayern und Nordrhein-Westfalen um die Einrichtung einer länderoffenen AG, die den weiteren Prozess der Überarbeitung der Ressourceneffizienzstrategie der Bundesregierung (ProgRess II) begleitet und aufgrund der Bedeutung des

84. Umweltministerkonferenz am 22. Mai 2015 im Kloster Banz

Themas zur 85. UMK einen Vorschlag zur weiteren Behandlung innerhalb der UMK vorlegt. Baden-Württemberg wird die Federführung für die kommenden zwei Jahre übernehmen.

5. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder begrüßen, dass die Bundesregierung das Thema Ressourceneffizienz in ihr Arbeitsprogramm für die deutsche G7-Präsidentschaft aufgenommen hat. Sie unterstützen den Vorschlag der Bundesregierung, beim G7-Gipfel auf Schloss Elmau eine G7-Allianz für Ressourceneffizienz ins Leben zu rufen.
6. Die Umweltministerkonferenz bittet ihren Vorsitz, diesen Beschluss der Wirtschaftsminister- und der Bauministerkonferenz zur Kenntnis zu geben.

**84. Umweltministerkonferenz
am 22. Mai 2015
im Kloster Banz**

**TOP 28/29: Klärschlammverordnung / Klärschlammausbringung
beenden, Phosphor zurückgewinnen**

KEIN BESCHLUSS

**84. Umweltministerkonferenz
am 22. Mai 2015
im Kloster Banz**

TOP 30: Individualleergut

ZURÜCKGEZOGEN

84. Umweltministerkonferenz am 22. Mai 2015 im Kloster Banz

TOP 31: Reduzierung von Kunststoffen in der Umwelt

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt den Beschluss des Europäischen Parlaments und des EU-Ministerrats für eine Richtlinie zur Verringerung des Verbrauchs von leichten Kunststofftragetaschen, mit der der derzeit durchschnittliche Verbrauch in den EU-Ländern von rund 200 Plastiktüten pro Kopf und Jahr bis 2025 auf nur noch 40 Stück reduziert werden soll. Sie sehen darin einen wichtigen Schritt, die Vermeidung von Abfällen zu fördern und der Vermüllung der Landschaften, Flüsse und Meere mit Kunststoffen effektiv entgegenwirken zu können. Die so geänderte Richtlinie trägt der unterschiedlichen Umsetzung der Verpackungsrichtlinie in den Mitgliedstaaten dadurch Rechnung, dass diese weitgehend selbst darüber entscheiden können, welche Maßnahmen sie zur Reduzierung des Plastiktütenverbrauchs ergreifen wollen.
2. Die freiwillige Maßnahme des Lebensmitteleinzelhandels in Deutschland, Plastiktüten nur gegen ein Entgelt an die Verbraucherinnen und Verbraucher abzugeben, hat dazu beigetragen, dass Deutschland mit rund 71 Plastiktüten eines der niedrigsten Pro-Kopf-Verbräuche an Plastiktüten in der Europäischen Gemeinschaft aufweist. Hierzu tragen auch die gute Sensibilisierung der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die funktionierende haushaltsnahe Sammlung von Verkaufsverpackungen bei. Trotzdem gibt es auch in Deutschland noch ein erhebliches Potential, den Verbrauch an Plastiktüten weiter zu reduzieren. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten daher den Bund zu prüfen, ob eine freiwillige Selbstverpflichtung oder eine regulatorische Verpflichtung des Handels, Plastiktragetaschen nur gegen ein Entgelt abgeben zu dürfen, ein geeignetes Mittel sein könnte, den Tütenverbrauch auch in Deutschland weiter zu reduzieren.
3. Nicht nur Kunststofftragetaschen, sondern eine Vielzahl an Produkten aus Kunststoffen ist weltweit für die Verschmutzung der Landschaften, Flüsse und

84. Umweltministerkonferenz am 22. Mai 2015 im Kloster Banz

Meere verantwortlich. Hier bedarf es geeigneter Strategien, um die Abfälle dieser Produkte besser im Wirtschaftskreislauf halten zu können. Auf nationaler Ebene kann das geplante Wertstoffgesetz hierzu einen Beitrag leisten, weil damit die Kreislaufführung der stoffgleichen Nichtverpackungen gefördert wird. Ebenso wichtig ist eine bessere Sensibilisierung der Verbraucherinnen und Verbraucher hinsichtlich der negativen Folgen von Kunststoffabfällen in der Umwelt und dem positiven Beitrag, den sie leisten können, wenn solche Abfälle einer getrennten Sammlung und anschließenden Verwertung zugeführt werden. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder fordern daher den Bund auf, die Umsetzung des Wertstoffgesetzes zügig voran zu bringen.

4. Ein funktionierendes Wertstoffgesetz kann Vorbild für ähnliche Regelungen zur Produktverantwortung in den Mitgliedstaaten sein. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund, sich auch auf europäischer Ebene für eine effiziente Wertstofffassung und hochwertige Wertstoffverwertung sowie wirkungsvolle und EU-weit kohärente Lösungen zur Förderung von Mehrwegsystemen zu engagieren.
5. Teil des Problems mit Plastikabfällen ist die Beimischung von Mikroplastik in Produkten wie beispielsweise in Reinigungsmitteln, Kosmetika und Körperpflegemitteln. Die Umweltministerkonferenz verweist hierzu auf den Beschluss zu TOP 19.
6. Darüber hinaus bedarf es Anstrengungen auf nationaler und internationaler Ebene, um die bereits vorhandenen Plastikmengen in den Meeren, die die Fauna und Flora belasten und gefährden, zu beseitigen.
7. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder begrüßen in diesem Zusammenhang, dass die Bundesregierung zusammen mit zehn anderen EU-Ländern ein Forschungsprogramm initiiert hat, um mögliche Gefahren für die Meere und den Menschen näher zu erforschen und ihnen dadurch wirksam begegnen zu können. Zudem haben die Anrainerstaaten des Nordostatlantiks sich 2014 auf einen regionalen Aktionsplan geeinigt, durch den weniger Abfall in den Nordostatlantik gelangen soll als bisher. Ergänzend sollten, um auf nationaler Ebene Plastikmüll in den Meeren zu reduzieren, die im Rahmen der Umsetzung

84. Umweltministerkonferenz am 22. Mai 2015 im Kloster Banz

der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL/2008/56/EG) von Bund und Küstenländern vorgeschlagenen weitergehenden Maßnahmen umgesetzt werden. So wird hier bundesweit eine Verankerung des Themas Meeresmüll in Lehrzielen, Lehrplänen und -material angestrebt. Ebenso werden erforderliche, müllbezogene Maßnahmen zu Fischereigeräten im Meer beschrieben. Diese umfassen u.a. neben Bildungsarbeit, die Entwicklung von alternativen Netzen/Materialien sowie Systemen und Prozessen, die verhindern, dass Netze und Geräte verloren gehen und in der Umwelt verbleiben.

8. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund, sich auch auf europäischer Ebene für Forschung hinsichtlich möglicher Maßnahmen zur Entfernung des im Meer befindlichen Mülls einzusetzen und bereits jetzt mögliche abgestimmte einschlägige Aktionen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen zu unterstützen.
9. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund, sich im Interesse der Verringerung des Eintrags von Plastikmüll aus der Seeschifffahrt dafür einzusetzen, dass im Zuge des aktuellen Überarbeitungsprozesses zur EU-Hafenauffanganlagenrichtlinie auch eine Wertstoffeffassung in Häfen geprüft wird.
10. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund, im Rahmen der Entwicklungshilfe und der internationalen Zusammenarbeit den Aufbau von Erfassungs- und Verwertungsstrukturen für Kunststoffabfälle in Entwicklungs- und Schwellenländern noch stärker als bislang zu fördern.

**84. Umweltministerkonferenz
am 22. Mai 2015
im Kloster Banz**

**TOP 32: Bodenschutz stärken – Instrumente wirksamer
gestalten**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder begrüßen, dass die Vereinten Nationen das Jahr 2015 zum Internationalen Jahr des Bodens ausgerufen haben. Sie nehmen dies zum Anlass, die Bedeutung des Bodens als unverzicht- und unvermehrbares Lebensgrundlage zu unterstreichen, und begrüßen den Beschluss der AMK vom 20. März 2015.
2. Die Umweltministerkonferenz unterstreicht die besondere Bedeutung kohlenstoffreicher Böden für den Klimaschutz und weist darauf hin, dass der Boden in seiner Funktion als der größte terrestrische Kohlenstoffspeicher eines besonderen Schutzes bedarf.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder greifen darüber hinaus ihren Beschluss vom 24.10.2014 zum Positionspapier der LABO „zur guten fachlichen Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung“ auf. Sie bitten die Bundesregierung, gemeinsam mit den berichtstattenden Ländern in Modellregionen die Umsetzbarkeit der LABO-Vorschläge zu entwickeln und zu prüfen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren bitten die Bundesregierung, über den erzielten Arbeitsstand fortlaufend zu berichten.

84. Umweltministerkonferenz am 22. Mai 2015 im Kloster Banz

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen:

Die Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen stellen fest, dass die EU-Rahmenrichtlinie zum Bodenschutz formell im Jahr 2014 zurück genommen wurde, und bitten die Bundesregierung, auch vor dem Hintergrund der zu beobachtenden Verschlechterung der Bodenqualität in vielen Regionen Europas, sich dafür einzusetzen, dass sich die EU gemeinsam mit den Mitgliedstaaten wieder aktiv des Themas Bodenschutz annehmen möge. Ziel sollte es dabei sein, einen zielorientierten und verhältnismäßigen risikobasierten Ansatz innerhalb eines verbindlichen Rechtsrahmens zu entwickeln.

Die Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen erkennen den Beitrag der Maßnahmen im Rahmen der EU-Agrarreform zum Schutz der landwirtschaftlich genutzten Böden an, weisen aber darauf hin, dass diese Maßnahmen und die Bestimmungen des Bodenschutzrechtes sowie die weiteren bestehenden Instrumente mit Bodenschutzbezug aus anderen Politikbereichen einen nachhaltigen Schutz der Ressource Boden nicht hinreichend sicherstellen können.

Die Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen bitten deshalb die Bundesregierung, eine die bestehenden Regelungen ergänzende gesetzliche Grundlage für ein Verbot der Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland zu prüfen. Besonders sensiblen und für den übergreifenden Medienschutz bedeutsamen Gebieten soll hierbei durch einen umfassenden Schutz ein erhöhter Stellenwert zukommen. Zu den besonders zu schützenden Gebieten zählen kohlenstoffreiche Böden (Moore und Anmoore), durch Wasser- und Winderosion gefährdete Standorte, Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete sowie Gewässerrandstreifen. In diese Prüfung sollen auch Maßnahmen zur Reduzierung der Entwässerungsintensität einbezogen werden.

**84. Umweltministerkonferenz
am 22. Mai 2015
im Kloster Banz**

**TOP 33: Instrumente zum sparsamen und schonenden Umgang
mit Boden und Fläche**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, und -senatoren der Länder nehmen das Internationale Jahr des Bodens zum Anlass, die Diskussion über die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme erneut aufzugreifen. Sie begrüßen das gemeinsame Ziel von Bund und Ländern, die Bodenneuanspruchnahme und den Flächenverbrauch bis 2020 auf 30 Hektar pro Tag zu begrenzen. Gleichzeitig regen sie an, ergänzende Instrumente des vorsorgenden Bodenschutzes zu prüfen.
2. Die Umweltministerkonferenz unterstreicht die Bedeutung der im gemeinsamen Positionspapier der Agrar-, Bau-, Finanz-, Innen-, Raumordnungs- und Umweltministerkonferenz sowie des Bundesumwelt- und Bundeslandwirtschaftsministeriums vom 19.09.2012 identifizierten konkreten Handlungsvorschläge zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme und betont die besondere Bedeutung einer umfassenden Unterstützung der Innenentwicklung und der Flächenkreislaufwirtschaft. Solche Maßnahmen beugen der Bodenneuanspruchnahme im Außenbereich vor und verhindern somit den teilweise unwiederbringlichen Verlust natürlicher Bodenfunktionen und der Klimaschutzfunktion von Böden.
3. Vor dem Hintergrund der Beschlusslage des Bundesrates und jüngster Forschungsergebnisse zum Flächenverbrauch sieht die Umweltministerkonferenz die Notwendigkeit einer Überprüfung der eingesetzten Instrumente.
4. Neben diesem quantitativen Aspekt hält sie ebenso Maßnahmen für geboten, die der Sicherung besonders schutzwürdiger Böden sowie dem Erhalt der Bodenqualität bei der Durchführung von größeren Baumaßnahmen dienen und negative Einwirkungen auf den Boden vermindern. Die bodenkundliche Baubegleitung von Vorhaben wird als ein geeignetes Mittel angesehen, diesem

84. Umweltministerkonferenz am 22. Mai 2015 im Kloster Banz

Ziel zu entsprechen. Zudem sollte geprüft werden, ob zusätzliche Indikatoren zur Erfassung der Bodenqualität erforderlich sind.

5. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass die Steuerungsinstrumente – auch unabhängig von der demografischen Entwicklung – Teil der Zukunftsvorsorge in Bund, Ländern und Gemeinden sind. Im Sinne eines integrierten Vorgehens sind ökonomische und fiskalische Anreize sowie bodenschutzrechtliche Maßnahmen zum sparsamen und schonenden Umgang mit Boden stärker in Betracht zu ziehen.
6. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bundesregierung,
 - a. unter anderem im Rahmen der Grundsteuerreform Anreize zum sparsamen Umgang mit Boden und Fläche zu schaffen und
 - b. die Möglichkeit einer konkretisierenden Vorschrift zur rechtlichen Verankerung der bodenkundlichen Baubegleitung bei größeren Vorhaben zu prüfen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen:

Aus Sicht von Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen wären weitere geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

- die Einschränkung der Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB,
- die Förderung von Kommunen an das Vorhandensein von Elementen zur Stärkung der Innenentwicklung zu knüpfen,
- die Entwicklung von Baulandstrategien einschl. Rückbaukonzepte als Grundlage der Bauleitplanung.

**84. Umweltministerkonferenz
am 22. Mai 2015
im Kloster Banz**

**TOP 34: Mantelverordnung Grundwasser / Ersatzbaustoffe /
Bodenschutz**

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**84. Umweltministerkonferenz
am 22. Mai 2015
im Kloster Banz**

TOP 35: Einsatz von Pflanzenschutzmitteln aus der Luft

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, der 85. Umweltministerkonferenz über die Anwendung der Ausnahmeregelungen durch die Länder und die damit verbundenen ökologischen Auswirkungen zu berichten.

84. Umweltministerkonferenz am 22. Mai 2015 im Kloster Banz

**TOP 36: Einstufung von Glyphosat durch WHO/ IARC als
„wahrscheinlich krebserzeugend für den Menschen
(Gruppe 2A)“**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bekräftigen ihren Beschluss zur 83. UMK, TOP 45 und verweisen auf den Beschluss der 11. VSMK zu TOP 16.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Initiative einer großen deutschen Handelsgruppe, deutlich vor der anstehenden Entscheidung über die Verlängerung der EU-Zulassung für Glyphosat Produkte mit dem Pestizidwirkstoff Glyphosat für den Privatverbraucher im Haus- und Kleingarten bis spätestens Ende September 2015 auszulisten.
3. Im Hinblick auf die Einstufung von Glyphosat als „wahrscheinlich krebserzeugend für den Menschen (Gruppe 2A)“ durch die internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) unterstützen die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder die Absicht des Bundes, sich dafür einzusetzen, dass dies auch auf EU-Ebene Eingang in die laufende Neubewertung des Wirkstoffs Glyphosat findet.
4. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass der großflächige Einsatz von Pflanzenschutzmitteln eine Ursache für die fortschreitende Verschlechterung der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft in Deutschland darstellt.

Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bekräftigen vor diesem Hintergrund den Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 20. März 2015 in Bad Homburg, insbesondere die Bitte an die Bundesregierung, sicherzustellen, dass dem Schutz der biologischen Vielfalt vor den Auswirkungen der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Einklang mit dem EU-Recht in der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und den mit der

84. Umweltministerkonferenz am 22. Mai 2015 im Kloster Banz

Zulassung festzulegender Anwendungsbestimmungen Rechnung getragen wird.

Sie bitten die Bundesregierung zur nächsten Umweltministerkonferenz, über bereits vorliegende Erkenntnisse wissenschaftlicher Expertisen über mögliche direkte und indirekte Einflüsse des Pflanzenschutzes auf die menschliche Gesundheit und auf die Biodiversität in der Agrarlandschaft und den derzeitigen Stand der Umsetzung des in der Verordnung 1107/2009 (EG) vorgeschriebenen Schutzes der biologischen Vielfalt in der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zu berichten.

5. Die Umweltministerkonferenz bittet die Agrarministerkonferenz um Beteiligung an der von dieser in ihrem Beschluss vom 20. März 2015 avisierten Arbeitsgruppe.

**Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen,
Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein,
Thüringen:**

Die neuen Erkenntnisse zu Glyphosat durch WHO/IARC als wahrscheinlich krebserzeugend für den Menschen (Gruppe 2A) müssen auch bei der Zulassung von Produkten im landwirtschaftlichen Einsatz berücksichtigt werden. Deshalb fordern die Länder Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen den Bund auf, sich für weitere Einschränkungen des Glyphosat-Einsatzes auch in der Landwirtschaft einzusetzen.

**84. Umweltministerkonferenz
am 22. Mai 2015
im Kloster Banz**

TOP 37: Beihilfen für Atomkraftwerke

Beschluss:

1. Die EU-Kommission hat der britischen Regierung im Oktober 2014 die Subventionierung des Baus und Betriebs von zwei Reaktorblöcken im Atomkraftwerk Hinkley Point in Südwestengland genehmigt.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass durch diese Art von staatlichen Beihilfen für Atomkraftwerke die in Europa gesteckten Ziele zum Ausbau der Erneuerbaren Energien nicht erreicht werden können. Unbeschadet dessen, dass Beihilfen für neue Atomkraftwerke auch das mit dem Ausstieg aus der Atomenergie in der Bundesrepublik Deutschland verfolgte Ziel des Schutzes der Bevölkerung beeinträchtigen, ist die Subventionierung einer schon seit über 50 Jahren im Markt eingeführten Technik eine energiewirtschaftlich falsche Entscheidung und lässt Konflikte mit dem EU-Beihilferecht erkennen.
3. Deshalb fordern die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder die Bundesregierung auf, sich klar gegen staatliche Beihilfen für den Bau und Betrieb von Atomkraftwerken auszusprechen.

**84. Umweltministerkonferenz
am 22. Mai 2015
im Kloster Banz**

**TOP 38: Einführung eines Referenzwertes für Radon in
Gebäuden**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundes zum Stand der Erarbeitung eines Gesetzesentwurfes zur Umsetzung der neuen EU-Richtlinie 2013/59/EURATOM zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund, die Länder bei der weiteren Erarbeitung eng einzubeziehen und zur Frühjahrs-UMK 2016 erneut zu berichten.

84. Umweltministerkonferenz am 22. Mai 2015 im Kloster Banz

TOP 40: Umweltökonomische Politikfolgenabschätzung

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz sieht in der umweltökonomischen Bewertung und Monetarisierung von Umweltwirkungen gesetzgeberischer bzw. administrativer Maßnahmen ein wichtiges Instrument, um Belange des Umwelt- und Naturschutzes im politischen Willensbildungsprozess adäquat zur Geltung zu bringen. Die umweltökonomische Politikfolgenabschätzung kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, im politischen Entscheidungsprozess wie auch in der öffentlichen Wahrnehmung eine stärkere Sensibilität für externe Folgekosten der Umweltnutzung bzw. von Umweltbeeinträchtigungen zu erreichen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder begrüßen die Anstrengungen der Bundesregierung, fundierte Methoden und Berechnungsgrundlagen für die Monetarisierung von Umweltwirkungen zu erarbeiten und bitten sie, die Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet weiter zu intensivieren.
3. Um die Akzeptanz und Praktikabilität der umweltökonomischen Politikfolgenabschätzung weiterzuentwickeln, bitten die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder die Bundesregierung,
 - a. die Kostensätze für die Berechnung monetärer Umweltwirkungen regelmäßig zu aktualisieren,
 - b. wesentliche Parameter und Annahmen für die Ermittlung der Kostensätze offenzulegen,
 - c. für geeignete Anwendungsfälle eine musterhafte umweltökonomische Politikfolgenabschätzung zu erstellen und der Umweltministerkonferenz als Grundlage für eine gemeinsame inhaltliche Positionierung sowie zur Veranschaulichung der Einsatzmöglichkeiten des Instruments vorzulegen.

**84. Umweltministerkonferenz
am 22. Mai 2015
im Kloster Banz**

**TOP 41: Sicherstellung der Finanzierung der AKW-
Zukunftslasten**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, die Finanzierung der Zukunftslasten / Ewigkeitslasten aus dem Betrieb von Atomkraftwerken verursachergerecht durch die Betreiberfirmen oder deren Nachfolger krisensicher auszugestalten. Zunächst sind die gegenwärtigen Rückstellungen der Energiekonzerne offenzulegen. Anschließend ist das bisherige Rückstellungssystem als Basis der finanziellen Vorsorge für die Finanzierung der Zukunftslasten möglichst rasch zu reformieren.

Keineswegs darf die Sicherstellung der Zukunftslastenfinanzierung durch die Betreiberfirmen oder deren Nachfolger durch Zugeständnisse im Bereich Klimaschutz erfolgen. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder verweisen in diesem Zusammenhang auch auf den Beschluss des Bundesrates vom zur Insolvenzsicherung der Rückstellungen für Stilllegung, Abbau und Entsorgung im Atombereich vom 10.10.2014 (BR-Drs. 280/14 (Beschluss)).

2. Neben denen im vom BMWi beauftragten Rechtsgutachten zur finanziellen Vorsorge im Kernenergiebereich enthaltenen Sicherungsformen (Fondslösungen) und den Prüfungsauftrag der Mehrheit zu TOP 28 der 80. Umweltministerkonferenz I/2013 wird der Bund aufgefordert, auch die Gründung einer Stiftung für die dauerhafte Sicherstellung der Rückstellungen zu prüfen.

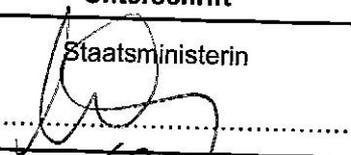
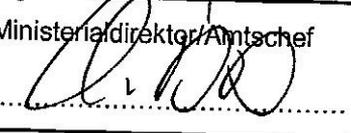
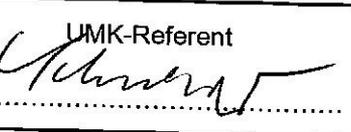
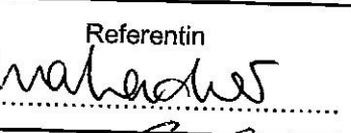
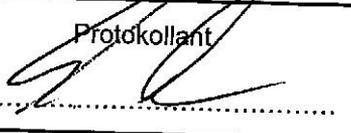
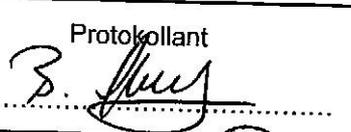
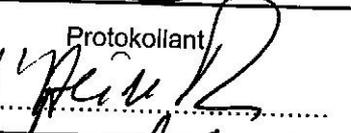
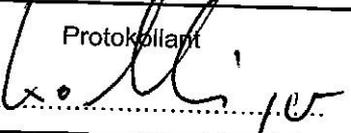
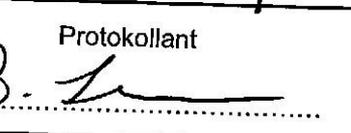
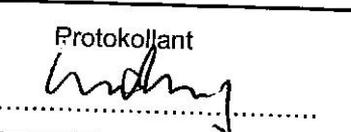
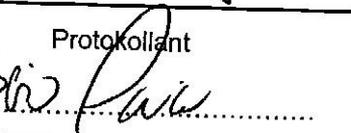
**84. Umweltministerkonferenz
am 22. Mai 2015
im Kloster Banz**

TOP 42: Sonstiges

Es sind keine Themen angemeldet.

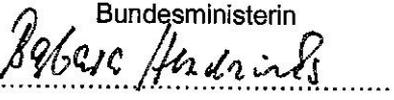
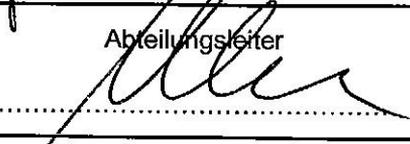
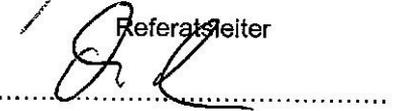
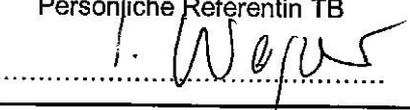
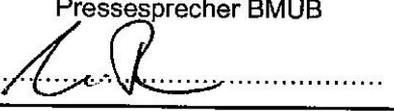
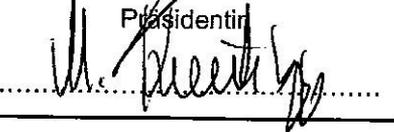
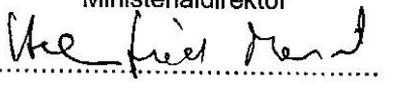
**Umweltministerkonferenz
am 22. Mai 2015
im Kloster Banz**

65 Teilnehmer/-innen

Bund/Land	Name	Amtsbezeichnung Unterschrift
Bayern	Ulrike Scharf	Staatsministerin 
	Dr. Christian Barth	Ministerialdirektor/Amtschef 
	Robert Schneider	UMK-Referent 
	Nina Lacher	Referentin 
	Karl-Friedrich Barthmann	Protokollant 
	Bernhard Gerstmayr	Protokollant 
	Hans Heierth	Protokollant 
	Dr. Andreas Kolbinger	Protokollant 
	Bernhard Lederer	Protokollant 
	Dr. Rasso Ludwig	Protokollant 
	Dr. Boris Schneider	Protokollant 

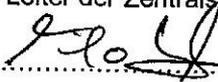
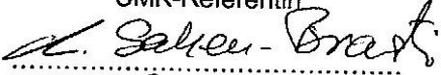
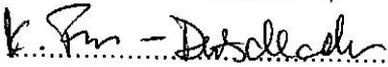
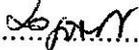
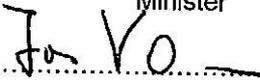
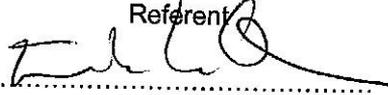
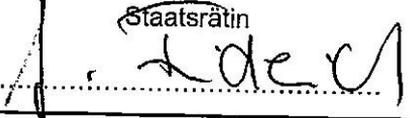
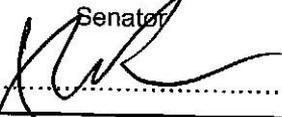
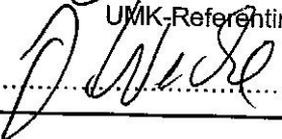
**Umweltministerkonferenz
am 22. Mai 2015
im Kloster Banz**

65 Teilnehmer/-innen

Bund/Land	Name	Amtsbezeichnung Unterschrift
	Dr. Utku Topal	Protokollant 
BMUB - Bund	Dr. Barbara Hendricks	Bundesministerin 
	Jochen Flasbarth	Staatssekretär 
	Dr. Ewold Seeba	Abschließungsleiter 
	Thomas Elsner	Referatsleiter 
	Kathrin Maigatter	UMK Referentin 
	Inga Wagner	Persönliche Referentin TB 
	Nikolai Fichtner	Pressesprecher BMUB 
BfN	Prof. Dr. Beate Jessel	Präsidentin 
UBA	Maria Krautzberger	Präsidentin 
Baden-Württemberg	Helmfried Meinel	Ministerialdirektor 

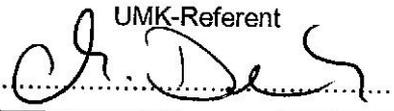
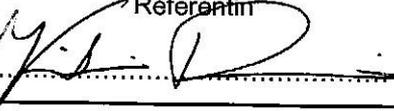
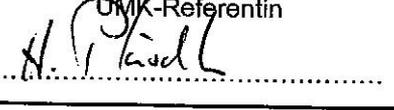
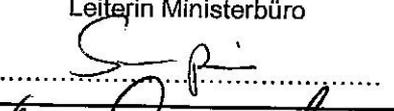
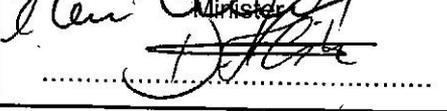
**Umweltministerkonferenz
am 22. Mai 2015
im Kloster Banz**

65 Teilnehmer/-innen

Bund/Land	Name	Amtsbezeichnung Unterschrift
	Tilo Kurtz	Leiter der Zentralstelle 
	Dr. Elisabeth Saken-Braunstein	UMK-Referentin 
Berlin	Christian Gaebler	Staatssekretär 
	Michael Thielke	Abteilungsleiter 
	Klara Furth-Deuschländer	UMK-Referentin 
	Regina Zagorski	Referentin 
Brandenburg	Jörg Vogelsänger	Minister 
	Frank Weichert	Referent 
Bremen	Gabriele Friderich	Staatsrätin 
Hamburg	Jens Kerstan	Senator 
	Jennifer Wesche	UMK-Referentin 

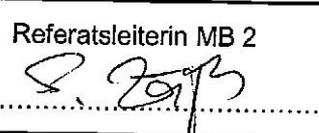
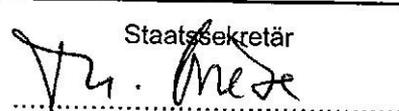
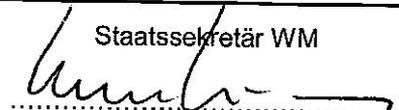
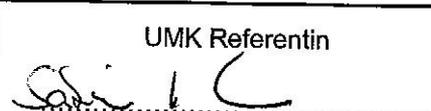
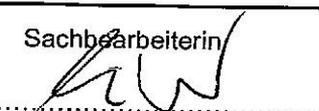
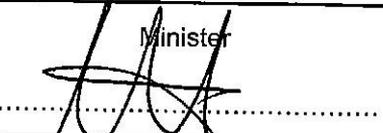
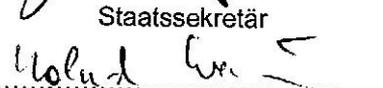
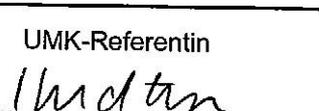
**Umweltministerkonferenz
am 22. Mai 2015
im Kloster Banz**

65 Teilnehmer/-innen

Bund/Land	Name	Amtsbezeichnung Unterschrift
Hessen	Priska Hinz	Ministerin 
	Michael Denk	UMK-Referent 
Mecklenburg-Vorpommern	Dr. Peter Sanftleben	Staatssekretär 
	Kristin Romanowski	Referentin 
	Janek Sponholz	Mitarbeiter 
Niedersachsen	Stefan Wenzel	Minister 
	Heidi Plüschke	UMK-Referentin 
	Cornelia Scupin	Leiterin Ministerbüro 
Nordrhein-Westfalen	Johannes Rimmel	Minister 
	Peter Knitsch	Staatssekretär 
	Dr. Diana Hein	Abteilungsleiterin V 

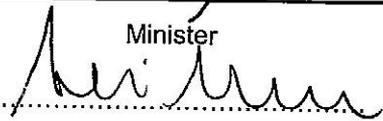
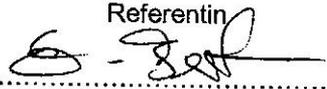
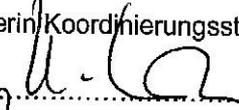
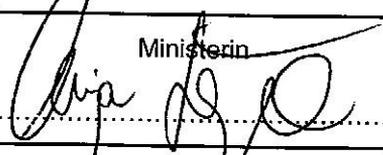
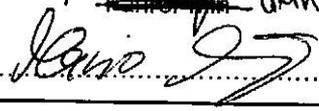
**Umweltministerkonferenz
am 22. Mai 2015
im Kloster Banz**

65 Teilnehmer/-innen

Bund/Land	Name	Amtsbezeichnung Unterschrift
	Michael Theben	Abteilungsleiter VII 
	Susanne Zaß	Referatsleiterin MB 2 
	Ulrike Mälzer	SB MB 2 
Rheinland-Pfalz	Ulrike Höfken	Ministerin 
	Dr. Thomas Griese	Staatssekretär 
	Uwe Hüser	Staatssekretär WM 
	Sabine Riewenherm	UMK Referentin 
	Tanja Köhler	Sachbearbeiterin 
Saarland	Reinhold Jost	Minister 
	Roland Krämer	Staatssekretär 
	Dr. Silke Kruchten	UMK-Referentin 

**Umweltministerkonferenz
am 22. Mai 2015
im Kloster Banz**

65 Teilnehmer/-innen

Bund/Land	Name	Amtsbezeichnung Unterschrift
Sachsen	Thomas Schmidt	Minister 
	Bert Hommel	Referent 
Sachsen-Anhalt	Dr. Hermann Onko Aeikens	Minister 
	Michael Dörffel	Abteilungsleiter 
	Andrea Einkemeier-Bertram	Referentin 
Schleswig-Holstein	Dr. Ingrid Nestle	Staatssekretärin 
	Katrin Lütjen	Leiterin Koordinierungsstelle 
Thüringen	Anja Siegesmund	Ministerin 
	Mario Amling	Referent UMK-Beauftragter 
	Silke Franz	Persönlicher Mitarbeiter St 